

ZUSAMMEN -FASSUNG **2024**

SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN IN EINEM SICH ÄNDERNDEN UMFELD



HIGHLIGHTS 2024

Koordinierter Durchsetzungsbericht über die Rolle der Datenschutzbeauftragten

JANUAR

FEBRUAR

- Start der Koordinierten Durchsetzung zum Recht auf Auskunft
- Stellungnahme 04/2024 zum Begriff der Hauptniederlassung eines Verantwortlichen

- Stellungnahme 08/2024 zum Thema „Consent or Pay“-Modelle, die von großen Online-Plattformen eingesetzt werden
- Annahme der Strategie 2024-2027

APRIL

MAI



Stellungnahme 11/2024 zum Einsatz von Gesichtserkennung zur Straffung der Fluggastströme

Wahl eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden des EDSA Zdravko Vukić

JUNI



OKTOBER



- Leitlinien zum berechtigten Interesse und erste Sitzung des EDSA mit Datenschutzbehörden von Ländern mit Angemessenheitsbeschluss
- Stellungnahme 22/2024 zu bestimmten Verpflichtungen, die sich aus der Inanspruchnahme von Auftragsverarbeitern und Unterauftragsverarbeitern ergeben

Veranstaltungen mit Interessenträgern zu KI-Modellen und „Consent or Pay“

NOVEMBER



DEZEMBER

Stellungnahme 28/2024 zu KI-Modellen



EINLEITUNG

Im Jahr 2024 bekräftigte der EDSA sein Engagement für den Schutz der Grundrechte des Einzelnen auf Privatsphäre und Datenschutz in einer sich schnell verändernden digitalen Landschaft. Ein wichtiger Meilenstein war die Annahme der [neuen Strategie 2024-2027 des EDSA](#), in der die Prioritäten des Ausschusses für die Stärkung der Durchsetzung, die Förderung der Einhaltung der Vorschriften und die Bewältigung neuer technologischer Herausforderungen dargelegt sind. Die Strategie basiert auf vier strategischen Säulen: wirksame Durchsetzung des Datenschutzes, Unterstützung der Einhaltung der Vorschriften, Verbesserung der Zusammenarbeit und Förderung des Datenschutzes im digitalen Zeitalter.

Der [Europäische Datenschutzausschuss \(EDSA\)](#) spielte weiterhin eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung von Leitlinien und Rechtsberatung, um die einheitliche

Anwendung der [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sicherzustellen. Im Jahr 2024 ist die Zahl der Kohärenz-Stellungnahmen, die gemäß Artikel 64 Absatz 2 DSGVO angenommen wurden, nahmen erheblich zu und betonten, wie wichtig dieses Instrument für die Förderung einer frühzeitigen Angleichung in Fragen allgemeiner Geltung ist.

Um das Verständnis und die Umsetzung der Datenschutzverpflichtungen zu unterstützen, weitete der EDSA seine Öffentlichkeitsarbeit weiter aus. [Der 2023 eingeführte Datenschutzleitfaden für kleine Unternehmen](#) wurde in 18 Sprachen zur Verfügung gestellt, und es wurde eine neue Reihe von Zusammenfassungen von Leitlinien entwickelt, um nicht fachkundige Zielgruppen bei der Navigation durch Schlüsselthemen im Rahmen der DSGVO zu unterstützen.

Parallel dazu trug der Ausschuss aktiv zur regulierungsübergreifenden Zusammenarbeit bei, indem er mit EU- und internationalen Partnern, darunter dem Amt der Europäischen Union für künstliche Intelligenz und

der Hochrangigen Gruppe zum Gesetz über digitale Märkte, zusammenarbeitete. Diese Bemühungen unterstreichen die wachsende Rolle des Ausschusses bei der Gestaltung des Datenschutzes in einem zunehmend vernetzten Regulierungsumfeld.

1. DAS SEKRETARIAT DES EDSA

Im Jahr 2024 hat das [EDSA-Sekretariat](#) seine Kapazitäten erheblich ausgebaut, um wirksam auf eine zunehmend dynamische Regulierungslandschaft reagieren zu können, und seine zentrale Rolle bei der Wahrung des Datenschutzrechts gestärkt.

Das Sekretariat gewährleistet umfassende analytische, administrative und logistische Unterstützung für alle Tätigkeiten des EDSA. Es trägt insbesondere zur Ausarbeitung von Kohärenz-Stellungnahmen und Leitfäden sowie zur Verwaltung von Rechtsstreitigkeiten bei und gewährleistet eine solide Unterstützung bei allen Tätigkeiten des EDSA.

Ein bemerkenswerter Bereich der Entwicklung war der digitale Wandel des Sekretariats und die Verbesserung der internen Informationssysteme. Das Binnenmarktinformationssystem (IMI) war nach wie vor von zentraler Bedeutung und erleichterte das ganze Jahr über mehr als 5.644 Verfahren, was im Vergleich zu den Vorjahren einen deutlichen Anstieg darstellt. Um die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern, wurden neue zentralisierte Schulungsressourcen und Video-Tutorials eingeführt, die den Zugang zu IT-Tools des EDSA unter den Datenschutzbehörden vereinfachen und die effektive Nutzung dieser Tools verbessern.

Das Sekretariat unterstützte den Ausschuss bei seiner regulierungsübergreifenden Arbeit und arbeitete eng mit EU-Regulierungsbehörden wie dem Europäischen Dateninnovationsrat und der Hochrangigen Gruppe zum Gesetz über digitale Märkte (DMA) zusammen. Darüber hinaus nahm die Rolle des Sekretariats bei der Unterstützung des [Koordinierten Überwachungsausschusses \(CSC\)](#) mit der Ausweitung der Aufgaben des CSC zu, insbesondere bei der Vorbereitung der Überwachung kritischer IT-Großsysteme der EU, einschließlich des Visa-Informationssystems (VIS) und des Europäischen Reiseinformations-und-genehmigungssystems (ETIAS).

Transparenz und Rechenschaftspflicht waren nach wie vor wesentliche Prioritäten, wobei das Sekretariat 38 Anträge auf öffentlichen Zugang zu Dokumenten des EDSA verwaltete. Darüber hinaus organisierte das Sekretariat im Laufe des Jahres über 530 Sitzungen, die deutlich über die Tätigkeiten des Vorjahres hinausgingen.

Durch die proaktive Anpassung an sich wandelnde technologische Herausforderungen und regulatorische Zuständigkeiten unterstützte das EDSA-Sekretariat eine wirksame Durchsetzung der DSGVO und stärkte den Kooperationsrahmen für den Schutz der Datenschutzrechte in ganz Europa.

2. EUROPÄISCHER DATENSCHUTZAUSSCHUSS - TÄTIGKEITEN IM JAHR 2024

Im Jahr 2024 hat der EDSA seine zentrale Rolle bei der Gewährleistung einer einheitlichen Auslegung und konsequenten Durchsetzung der Datenschutzvorschriften in ganz Europa erheblich gestärkt. Im Jahr 2024 befasste sich der EDSA angesichts des raschen technologischen Fortschritts und der zunehmenden digitalen Komplexität in seinen Leitlinien und durch seine Kohärenzarbeit mit neuen Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes. Im Laufe des Jahres verabschiedete der Ausschuss wichtige Stellungnahmen zur Kohärenz, umfassende allgemeine Leitlinien und einflussreiche Stellungnahmen zu wichtigen legislativen Entwicklungen. Diese Maßnahmen trugen wesentlich dazu bei, einen kohärenten Rechtsrahmen zu gewährleisten, wodurch die europäische Datenschutzlandschaft geprägt und die Grundrechte des Einzelnen auf Privatsphäre und Datenschutz gestärkt wurden.

2.1 STELLUNGNAHMEN IM KOHÄRENZVERFAHREN

Art. 64 Abs. 1 DSGVO-Stellungnahmen

Im Jahr 2024 gab der EDSA 20 Stellungnahmen gemäß Artikel 64 Absatz 1 DSGVO ab, in denen er sich in erster Linie mit der Genehmigung verbindlicher unternehmensinterner Vorschriften befasste, um sichere internationale Datenübermittlungen innerhalb

multinationaler Unternehmen zu erleichtern. Darüber hinaus sorgte der Ausschuss durch Stellungnahmen zu Entwürfen von Akkreditierungsanforderungen für Zertifizierungsstellen und Einrichtungen zur Überwachung des Verhaltenskodex für Klarheit. Diese Stellungnahmen waren von entscheidender Bedeutung für eine einheitliche Auslegung und Anwendung der DSGVO-Standards in den Mitgliedstaaten.

Art. 64 Abs. 2 DSGVO-Stellungnahmen

Im Jahr 2024 nahm der EDSA acht Stellungnahmen zur Kohärenz gemäß Artikel 64 Absatz 2 DSGVO an. Nachstehend finden Sie eine Auswahl der wichtigsten Stellungnahmen:

- [In der Stellungnahme 04/2024 zum Begriff der Hauptniederlassung eines Verantwortlichen in der Union gemäß Artikel 4 Absatz 16 Buchstabe a DSGVO](#) wurden die Kriterien für die Bestimmung der Hauptniederlassung eines Verantwortlichen in der EU präzisiert. Diese Klarstellung war von entscheidender Bedeutung, um es den Datenschutzbehörden zu ermöglichen, die Zuständigkeit gemäß Artikel 4 Absatz 16 Buchstabe a DSGVO genau und einheitlich zu bestimmen;
- [In der Stellungnahme 08/2024 zur „Wirksamkeit von Einwilligungen im Kontext von „Consent or Pay“-Modellen großer Online-Plattformen“](#) wurden wesentliche Anforderungen hervorgehoben, um sicherzustellen, dass die von den Nutzern erteilte Einwilligung wirklich freiwillig und informiert bleibt, wodurch die Autonomie und die Wahlfreiheit des Einzelnen geschützt werden;
- [In der Stellungnahme 11/2024 zum Einsatz von Gesichtserkennung zur Straffung der Fluggastströme \(Vereinbarkeit mit Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben e und f, Artikel 25 und Artikel 32 DSGVO\)](#) wurden kritische Punkte wie Transparenzpflichten, Verhältnismäßigkeitsprüfungen und strenge Garantien zum Schutz sensibler biometrischer Daten und der Rechte der Fluggäste auf Privatsphäre hervorgehoben.;
- [In der Stellungnahme 22/2024 zu bestimmten Verpflichtungen, die sich aus der Inanspruchnahme von Auftragsverarbeitern und Unterauftragsverarbeitern](#) ergeben wurden klare Leitlinien für vertragliche Vereinbarungen,

notwendige Aufsichtsmechanismen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht und der Einhaltung der DSGVO in der gesamten Datenverarbeitungskette bereitgestellt;

- [In der Stellungnahme 28/2024 zu gewissen Datenschutzaspekten der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit KI-Modellen](#) wurde betont, dass Transparenz, robuste Erklärbarkeitsmechanismen und eine laufende Aufsicht erforderlich sind, um Datenschutzrisiken zu mindern und die Rechte betroffener Personen zu wahren.

2.2 ALLGEMEINE LEITLINIEN

Im Jahr 2024 nahm der EDSA vier Leitlinien an, von denen zwei im Anschluss an eine 2023 eingeleitete öffentliche Konsultation fertiggestellt wurden. Mit den Leitlinien wurden entscheidende Ressourcen bereitgestellt, um Organisationen dabei zu unterstützen, die Einhaltung der DSGVO zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Insbesondere wurden in [den Leitlinien 01/2024 zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO](#) eingehende Klarstellungen, einschließlich praktischer Beispiele und Bewertungsmethoden, dargestellt sowie prozedurale Schutzmaßnahmen empfohlen, um eine ausgewogene Abwägung des berechtigten Interesses mit den Rechten und Freiheiten der betroffenen Personen zu gewährleisten.

[Die Leitlinien 02/2024 zu Artikel 48 DSGVO](#) befassten sich umfassend mit grenzüberschreitenden Datenübermittlungen gemäß Artikel 48 DSGVO, in denen die erforderlichen Garantien, Bewertungen und Mechanismen aufgeführt sind, um sicherzustellen, dass die Übermittlungen mit den DSGVO-Standards in Einklang stehen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf internationalen Datenübermittlungen sowie gerichtlichen und administrativen Anträgen auf Datenzugang liegt. Die Leitlinien boten Organisationen praktische Strategien, um komplexe internationale Datenströme sicher und konform zu steuern.

Darüber hinaus hat der EDSA nach der öffentlichen Konsultation zwei zusätzliche Leitlinien angenommen, um sein Engagement für Transparenz und die Zusammenarbeit der Interessenträger zu verstärken.

Dieser integrative Ansatz verbesserte die Anwendbarkeit und Praktikabilität von Leitfäden und erleichterte die Einhaltung von Vorschriften für Unternehmen aller Größenordnungen.

2.3 ERKLÄRUNGEN ZU RECHTLICHEN ENTWICKLUNGEN

Im Laufe des Jahres 2024 leistete der EDSA einen Beitrag zum Rechtsetzungsprozess, indem er sechs Erklärungen abgab:

- [Die Erklärung Nr. 1/2024 zu legislativen Entwicklungen in Bezug auf den Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung von Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern](#) befasste sich mit dem Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zu diesem kritischen Thema. Der Ausschuss erkennt die Bedeutung der Bekämpfung solcher Straftaten an, betont jedoch, dass alle Maßnahmen in vollem Umfang mit den Grundrechten, insbesondere dem Recht auf Privatsphäre und Datenschutz, in Einklang stehen müssen. In der Erklärung wurden Bedenken hinsichtlich des Potenzials einer allgemeinen und unterschiedslosen Überwachung privater Kommunikation geäußert und Verhältnismäßigkeit und Präzision gefordert;
- [In der Erklärung Nr. 2/2024 zum Paket für den Zugang zu Finanzdaten und Zahlungen wurde betont](#), dass umfassende Datenschutzmechanismen in dem sich rasch entwickelnden Finanztechnologiesektor von entscheidender Bedeutung sind, um das Vertrauen und die Sicherheit der Verbraucher zu gewährleisten;
- [Erklärung Nr. 3/2024 zur Rolle der Datenschutzbehörden im Rahmen des Gesetzes über künstliche Intelligenz plädiert](#) für eine klare Abgrenzung der Aufgaben, wirksame Aufsichtsbefugnisse und angemessene Ressourcen, um sicherzustellen, dass Datenschutzbehörden angesichts des zunehmenden Einsatzes von KI die Datenschutzstandards solide einhalten können;

- [In der Erklärung Nr. 4/2024 zu den jüngsten legislativen Entwicklungen in Bezug auf den Verordnungsentwurf zur Festlegung zusätzlicher Verfahrensvorschriften für die Durchsetzung der DSGVO](#) wurden gestraffte Verfahren und klare Leitlinien empfohlen, um rasche, effiziente und kohärente Maßnahmen der Regulierungsbehörden bei der Bearbeitung grenzüberschreitender Fälle zu ermöglichen, um einen stärkeren Schutz der Rechte des Einzelnen zu gewährleisten;
- [In der Erklärung Nr. 5/2024 zu den Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe für den Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung wurde auf die Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe für den Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung reagiert](#) und betont, dass ein Gleichgewicht zwischen verbesserten Kapazitäten für den Datenaustausch und strengen Schutzvorkehrungen gefunden werden muss, um den grundlegenden Schutz der Privatsphäre aufrechtzuerhalten;
- [Die Erklärung Nr. 6/2024 zum zweiten Bericht über die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung – Förderung der regulierungsübergreifenden Kohärenz und Zusammenarbeit](#) antwortete auf den zweiten Bericht der Europäischen Kommission über die Umsetzung der DSGVO, in dem positive Fortschritte anerkannt und gleichzeitig Bereiche hervorgehoben wurden, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sind.

2.4 STAKEHOLDER-KONSULTATION

Im Jahr 2024 setzte der EDSA seine proaktive Zusammenarbeit mit den Interessenträgern fort, um die Transparenz, Klarheit und Wirksamkeit seiner Leitlinien zu verbessern. Der EDSA verpflichtete sich, dafür zu sorgen, dass die Leitlinien sowohl relevant als auch praktisch anwendbar bleiben, und führte das ganze Jahr über gezielte Konsultationen durch.

Im siebten Jahr in Folge führte der EDSA seine jährliche Umfrage der Interessenträger gemäß Artikel 71 Absatz 2 DSGVO durch und holte kritische Rückmeldungen zur praktischen Umsetzung seiner Leitlinien ein. Wichtige Interessenträger, darunter Experten für Datenschutz und Privatsphäre aus der Wissenschaft, Fachleute aus der

Industrie und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, trugen aktiv mit Erkenntnissen über die Wirksamkeit und Benutzerfreundlichkeit der Leitlinien bei. Die Befragten schätzten insbesondere die Klarheit und praktische Anwendbarkeit der Leitlinien und hoben ihre Bedeutung für die Vereinfachung von Compliance-Aufgaben hervor.

Darüber hinaus organisierte der EDSA 2024 mehrere spezielle Veranstaltungen für Interessenträger, um den offenen Dialog und das gegenseitige Verständnis zwischen Regulierungsbehörden, Vertretern der Industrie, Organisationen der Zivilgesellschaft und akademischen Einrichtungen zu fördern. Diese interaktiven Sitzungen boten den Interessenträgern die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen, Herausforderungen zu erörtern und Verbesserungen des Rechtsrahmens vorzuschlagen.

Die Rückmeldungen der Interessenträger wiesen stets darauf hin, dass zusätzliche praktische Ressourcen wie visuelle Hilfsmittel, interaktive Materialien und erläuternde Inhalte erforderlich seien, um komplexe technische Konzepte besser zu klären.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, hat der EDSA eine neue Initiative ins Leben gerufen, um zusammenfassende Factsheets zu seinen Leitlinien bereitzustellen, die darauf abzielen, den Bedürfnissen der Interessenträger durch Vereinfachung und Klärung der Schlüsselkonzepte gerecht zu werden.

Insgesamt haben die Konsultationen der Interessenträger die Initiativen des EDSA weiterhin maßgeblich geprägt und die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Reaktionsfähigkeit des Ausschusses gestärkt.

2.5 WELTWEITE VERTRETUNG DES EDSA

Im Jahr 2024 nahm der EDSA an wichtigen internationalen Foren teil, förderte strategische Zusammenarbeit und befasste sich mit kritischen Fragen des Datenschutzes und der Privatsphäre. Der Vorsitz des EDSA beteiligte sich im Laufe des Jahres an 34 hochkarätigen Veranstaltungen.

3. ZUSAMMENARBEIT BEI DER DURCHSETZUNG UND DURCHSETZUNG DURCH DIE AUFSICHTSBEHÖRDEN

Im Laufe des Jahres 2024 spielten die nationalen Datenschutz-Aufsichtsbehörden weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Wahrung der Datenschutzrechte natürlicher Personen und sorgten für eine einheitliche und wirksame Durchsetzung der DSGVO in ganz Europa. Der EDSA erleichterte koordinierte Maßnahmen und leistete gezielte Unterstützung für die Zusammenarbeit bei der Durchsetzung.

3.1 EDSA TÄTIGKEITEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER DSGVO-VOLLSTÄNDIGKEIT

Der EDSA intensivierte seine Bemühungen, die Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbehörden durch gezielte Initiativen zu verbessern, und leitete seine dritte koordinierte Durchsetzungsmaßnahme ein, die sich auf das Recht auf Zugang konzentrierte, ein wichtiger Bereich, der von den Datenschutz-Aufsichtsbehörden gemeinsam ermittelt wurde. Darüber hinaus stärkte der Unterstützungspool der Sachverständigen die Durchsetzungskapazitäten der Datenschutz-Aufsichtsbehörden, indem er Fachwissen bereitstellte und Kooperationsprojekte erleichterte, insbesondere in Bezug auf komplexe und aufkommende Themen wie künstliche Intelligenz, Einwilligungsmechanismen in digitalen Plattformen und Gesichtserkennungstechnologien.

Im Jahr 2024 unterzeichnete der EDSA eine Kooperationsvereinbarung mit dem PEReN, einem dienststellenübergreifenden Büro unter der Leitung der gemeinsamen Behörde der französischen Minister für Wirtschaft, Kultur und digitale Technologie. Diese Vereinbarung stellt einen wichtigen Meilenstein bei der Verbesserung der technischen Zusammenarbeit zur

Bewältigung neuer Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes in ganz Europa dar. Darüber hinaus wurde die ChatGPT-Taskforce eingerichtet. Die Taskforce entstand als gemeinsame Anstrengung, um Lücken zu schließen, eine einheitliche Anwendung der DSGVO sicherzustellen und die einzigartigen Risiken im Zusammenhang mit den Verarbeitungstätigkeiten von ChatGPT anzugehen.

3.2 ZUSAMMENARBEIT IM RAHMEN DER DSGVO

Die Datenschutz-Aufsichtsbehörden haben ihre wirksame Zusammenarbeit über das IMI-System fortgesetzt. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 982 Verfahren im Zusammenhang mit der zentralen Anlaufstelle (Artikel 60 DSGVO) eingeleitet, von denen 485 endgültige Entscheidungen getroffen wurden. Durch diesen kooperativen Ansatz wurde die Lösung komplexer Fälle gestrafft, die Kohärenz der Rechtsvorschriften gefördert und ein solider Schutz der Rechte des Einzelnen in ganz Europa sichergestellt.

3.3 VERBINDLICHE BESCHLÜSSE

Angesichts der verbesserten Zusammenarbeit und der verstärkten Konsensbildung zwischen den Datenschutz-Aufsichtsbehörden erließ der EDSA 2024 keine verbindlichen Beschlüsse nach Artikel 65 DSGVO und Artikel 66 DSGVO. Das Fehlen solcher Beschlüsse unterstreicht auf nationaler Ebene die Wirksamkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

3.4 CASE DIGEST (FALLAUSLESE)

Im Jahr 2024 gab der EDSA im Rahmen seiner

SPE-Initiative seinen dritten thematischen Fallbericht zum Zugangsrecht in Auftrag. Case Digests sind Übersichten über Entscheidungen, die im Rahmen des One-Stop-Shop-Verfahrens zu einem bestimmten Thema getroffen wurden. Der Zweck dieser Zusammenfassungen besteht darin, den Datenschutz-Aufsichtsbehörden und der breiten Öffentlichkeit, einschließlich der Datenschutzfachleute, einen Einblick in die Entscheidungen zu geben, die von den Datenschutz-Aufsichtsbehörden im Anschluss an Verfahren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit getroffen wurden.

3.5 NATIONALE FÄLLE

Im Laufe des Jahres übten die Datenschutz-Aufsichtsbehörden ihre Korrekturbefugnisse aktiv aus, um die Einhaltung der DSGVO in verschiedenen Sektoren innerhalb der Mitgliedstaaten sicherzustellen. Die Datenschutz-Aufsichtsbehörden setzten Ermittlungsmaßnahmen, Verarbeitungsbeschränkungen und Verbote um und verhängten erhebliche Geldstrafen gegen erhebliche Verstöße gegen die DSGVO. Diese nationalen Durchsetzungsmaßnahmen, die im Jahresbericht ausführlich beschrieben werden, unterstreichen das unerschütterliche Engagement der Datenschutzbehörden für den Schutz der grundlegenden Datenschutzrechte und die Förderung der Einhaltung der Vorschriften in ganz Europa.

Im Jahr 2024 verhängten die Datenschutz-Aufsichtsbehörden gemeinsam Geldbußen in Höhe von mehr als 1,2 Mrd. EUR. Eine detaillierte Aufschlüsselung der im Jahr 2024 verhängten Geldbußen findet sich in Kapitel 3 des Jahresberichts sowie in einer nicht erschöpfenden Liste nationaler Durchsetzungsmaßnahmen.

KONTAKT-DETAILS

Postanschrift

Rue Wiertz 60, B-1047 Brüssel

Büroadresse

Rue Montoyer 30, B-1000 Brüssel